

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES – GELTUNGSBEREICH

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunden und der MÜNCHEN MARATHON GmbH. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. WIE WIR MIT IHNEN VERTRÄGE ABSCHLIESSEN

- (1) Unsere Darstellung von Waren/Veranstaltungsanmeldungen im Internet stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an Sie, diese Produkte bei uns zu bestellen. Ihre Bestellung der gewünschten Produkte oder die Veranstaltungsanmeldung über unsere Webseite, per E-Mail, Telefax, schriftlich oder telefonisch ist ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages.
- (2) Wir werden Ihnen den Zugang Ihrer Bestellung/Anmeldung unverzüglich bestätigen. Die Bestellbestätigung wie auch die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellen noch keine rechtsgeschäftliche Annahme unsererseits dar.
- (3) Indem wir die Ware zum Versand an Sie bringen, nehmen wir Ihr Angebot an. Im Falle der Veranstaltungsanmeldung nehmen wir Ihr Angebot mit Ihrer Eintragung in die Teilnehmerliste oder mit der Versendung der Rechnung an Sie an.
- (4) „Durchläuft der Teilnehmer ein vom Veranstalter auf der Strecke bereitgestelltes und eindeutig als solches gekennzeichnetes „Spendentor“, weist er den Veranstalter an, im Rahmen des in Ziffer 4 der AGB erteilten wiederkehrenden SEPA-Lastschrift-Mandates den am Spendentor ausgewiesenen Betrag zugunsten des Spendenzwecks einzuziehen und an den Spendempfänger weiterzuleiten. Der Veranstalter räumt dem Teilnehmer neben einem etwaigen gesetzlichen Widerrufsrecht ein vertragliches Widerrufsrecht ein, das durch Widerruf der SEPA-Lastschrift ausgeübt werden kann“

3. WIDERRUFSRECHT / ÜBERTRAGUNG

- (1) Widerrufsrecht: Nach erfolgter Anmeldung besteht gemäß § 312g Nr. 9 BGB kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsentgeltes oder Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person.
- (2) Eine Übertragung des gebuchten Startplatzes auf die Veranstaltung im nächsten Jahr ist unter folgenden Bedingungen möglich:
- Der Teilnehmer erklärt die Übertragung des Startplatzes bis spätestens 11. Oktober 2019, 24 Uhr, unter Vorlage eines ärztlichen Attest (ausschließlich im Krankheitsfall) per E-Mail an service@generalimuenchenmarathon.de.
 - Das Entgelt für die Übertragung von 9,00 € (Münchner 10-KM Lauf), 12,00 € (Halbmarathon) und 15,00 € (Marathon) ist gemäß Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezahlt.
 - Eventuell gebuchte Zusatzleistungen wie Trachtenlauf, Medaillengravur verfallen und werden nicht erstattet. Auf Wunsch des Teilnehmers wird das Runningshirt nach der Veranstaltung 2019 per Post zugesendet. Sollte ein Hotel-Package gebucht sein, werden die Kosten im Rahmen unserer Hotel-Stornobedingungen erstattet.
 - Der Teilnehmer erhält im November 2019 einen Gutschein für die Teilnahme an der Veranstaltung in 2019 zugesendet. Der Gutschein kann nicht auf eine andere Person übertragen werden. Der Gutschein kann bis zum 27.09.2020, 24 Uhr eingelöst werden.

4. WAS KOSTET WAS UND WIE KÖNNEN SIE BEZAHLEN?

- (1) Maßgeblich sind die am Bestell-/Anmeldetag gültigen Preise. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise in EUR und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von aktuell 19%. Beim Versandkauf versteht sich der Preis zuzüglich Versandkosten.
- (2) Die Ware und gegebenenfalls Nachbestellungen können Sie insbesondere per Lastschrift oder durch wiederkehrendes SEPA-Lastschrift-Mandat oder Kreditkarte bezahlen. Die Bezahlung der Organisationsentgelte erfolgt durch Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung oder durch Kreditkarte. Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Zahlungsarten, auch nach Ihrer Bestellung, auszuschließen. Fehlerhafte Angaben des Teilnehmers und dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- (3) Ausländische Teilnehmer, die keine deutsche Kontoverbindung besitzen, bezahlen mit Kreditkarte oder durch einmaliges SEPA-Lastschrift-Mandat, bei Nachbestellungen durch wiederkehrendes SEPA-Lastschrift-Mandat.
- (4) Bei Zahlung mit Kreditkarte wird die Anmeldung nach Genehmigung der Transaktion durch Ihr Kreditkarteninstitut sofort gültig. Wir belasten Ihr Kreditkartenkonto an dem Tag, an dem die Anmeldung durchgeführt wird. Bei der Zahlung Lastschrift wird die Anmeldung nach Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses Ihrer Zahlung gültig.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN – EIGENTUMSVORBEHALT

- (1) Ein Start beim GENERALI MÜNCHEN MARATHON ist erst bei vollständiger Bezahlung des Organisationsentgeltes gültig. Gebuchte Zusatzprodukte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der MÜNCHEN MARATHON GmbH.
- (2) Sämtliche Kaufpreisforderungen werden spätestens mit der Lieferung der bestellten Zusatzprodukte oder dem Erhalt der Starterunterlagen fällig. Es werden grundsätzlich nur die im Rahmen der Bestellung angebotenen Zahlungsweisen akzeptiert. Für den Fall der Rückgabe oder

Nichteinlösung einer Lastschrift ermächtigt der Kunde bereits mit Aufgabe der Bestellung/Anmeldung seine Bank unwiderruflich, der MÜNCHEN MARATHON GmbH auf Anfrage seinen Namen und seine aktuelle Anschrift mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, Anschriftenänderungen der MÜNCHEN MARATHON GMBH schriftlich, per Telefax oder E-Mail unverzüglich mitzuteilen, solange angenommene Aufträge nicht vollständig bezahlt sind.

6. TEILNAHMEBEDINGUNGEN – HAFTUNGS-AUSSCHLUSS

- (1) Ist der Veranstalter, ohne dass ihn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit träge, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht grob fahrlässig oder nicht vorsätzlich von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verschulden.

7. EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG DES TEILNEHMERS

- (1) Für den Fall meiner Teilnahme am GENERALI MÜNCHEN MARATHON erkenne ich den vorstehend vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren des Laufes, gegen die Stadt München oder gegen Besitzer oder gegen Eigentümer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können, keine Ansprüche stellen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist es, ausreichend trainiert zu haben und körperlich gesund zu sein.
- (3) Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck unterzogen habe. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel (siehe auch Informationen der NADA unter www.nada-bonn.de) einnehme, mein genanntes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer nicht weitergeben werde. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir bei der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews in Funk, Fernsehen, Werbung oder Büchern ohne Vergütungsanspruch meinerseits genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich den Kurs der offiziell vermessenen Laufstrecke verlasse, abkürze oder mich technischer Hilfsmittel (Auto, Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel etc.) bediene. Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbedruck unsichtbar oder unkenntlich mache oder, wenn ich mich von Personen auf Fahrrädern ohne erteilte Ausnahmegenehmigung begleiten lasse.
- (4) Im Falle meiner Nichtteilnahme (Krankheit, Dienstreise etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsentgeltes, es sei denn der Veranstalter hat meine Nichtteilnahme zu vertreten.
- (5) Der Veranstalter verpflichtet sich des Weiteren, Teilnehmer seiner Veranstaltung schriftlich darauf hinzuweisen, dass dieser mit der Teilnahme die Geltung des DLV Anti-Doping-Codes (DLV-ADC) anerkennt und sich dessen Bestimmungen unterwirft. Der Veranstalter verpflichtet sich des Weiteren, vom Teilnehmer seine Veranstaltung die schriftliche Zustimmung der Anerkennung der DLO, § 5.1.1 bzw. 5.1.2 einzuholen und schriftlich darauf hinzuweisen, dass sich dieser mit der Teilnahme diesen Bestimmungen unterwirft.

8. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

- (1) Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung spätestens eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail oder per Post. Bringen Sie die Bestätigung bitte zur Starterunterlagen-Ausgabe mit. Es besteht keine Möglichkeit die Startnummer per E-Mail zu erhalten. Sie finden Ihren Namen auf der Starterliste online unter www.generalimuenchenmarathon.de.

9. SICHERHEIT DER ELEKTRONISCHEN ZAHLUNGSABWICKLUNG

- (1) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH bemüht sich, zur Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Verfahren zur Verfügung zu stellen [derzeit: Secure Socket Layer (SSL)]. Dennoch übernimmt die MÜNCHEN MARATHON GmbH keine Haftung für Missbrauchsfälle, die mit einer durch den Kunden zur Bestellung benutzten Geld- und/oder Kreditkarte auftreten, unabhängig davon, ob der Kunde den sichersten Weg der elektronischen Zahlungsabwicklung wählt.

10. DATENSCHUTZ

- (1) Wir nehmen das Thema Datenschutz sehr ernst und erheben, verarbeiten und nutzen Ihre aufgenommenen Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Diese Daten können an Beauftragte und gem. § 11 BDSG an sorgfältig ausgesuchte Geschäftspartner von uns übermittelt werden, etwa zum Zweck von Bonitätsprüfungen.
- (2) Ihre Daten werden maschinell gespeichert.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der MÜNCHEN MARATHON GmbH, in die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen sind, gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder in das Ausland geliefert wird.
- (2) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.